Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 29 (1922)

Heft: 9

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 21.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

SCHWEIZERISCHE FACHSCHRIFT FÜR DIE GESAMTE TEXTIL-INDUSTRIE

Gewerbe-Ausstellung Zürich 1894: SILBERNE MEDAILLE — Schweizerische Landesausstellung Genf 1896: SILBERNE MEDAILLE

Seide ❖ Schappe ❖ Kunstseide ❖ Baumwolle ❖ Wolle ❖ Leinen ❖ Stoff- und Band-Fabrikation
Wirkerei ❖ Stickerei ❖ Hilfsindustrien ❖ Technik ❖ Handel ❖ Mode ❖ Sozialpolitik ❖ Unterricht

Offizielles Organ des Verbandes der Angestellten der Schweizerischen Seidenindustrie (V. A. S.)

Abonnementspreis: Schweiz: Halbjährl. Fr. 5; jährl. Fr. 10
Ausland: „ „ 6; „ „ 12

Die Mitteilungen über Textilindustrie erscheinen am 1. jeden Monats. Probe-Abonnemente können jederzeit beginnen. - Abonnemente nehmen alle Postbureaux sowie die Administration der Mitteilungen über Textilindustrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegen.
Postcheck- und Girokonto VIII 7280 Zürich.

Insertionspreise: Per Nonpareille-Zeile: Schweiz 35 Cts.
„ „ Ausland 40 „
Reklamen: Schweiz Fr. 1.—, Ausland Fr. 1.20
Alleinige Annoncen-Regie:
ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Filialen in Aarau, Basel, Bern, Chur, Luzern, St. Gallen, Solothurn, Genf, Lausanne, Sitten, Neuchâtel, Mailand etc.

No. 9. XXIX. Jahrgang | Schriftleitung: Redaktionskommission des V. A. S. | 1. September 1922

Gebr. Stäubli & Co., Horgen

(Zürich)

Spezial-Fabrik für Schaftmaschinenbau

Filiale in Faverges (Hte. Savoie)

Neuheit!

Schaftmaschine

(patentiert)

mit drehbaren Messern und zwangsläufigem mit der Antriebkurbel gekupeltem Zylinderantrieb

Anordnung des Schwingenzuges je nach Stuhlbreite

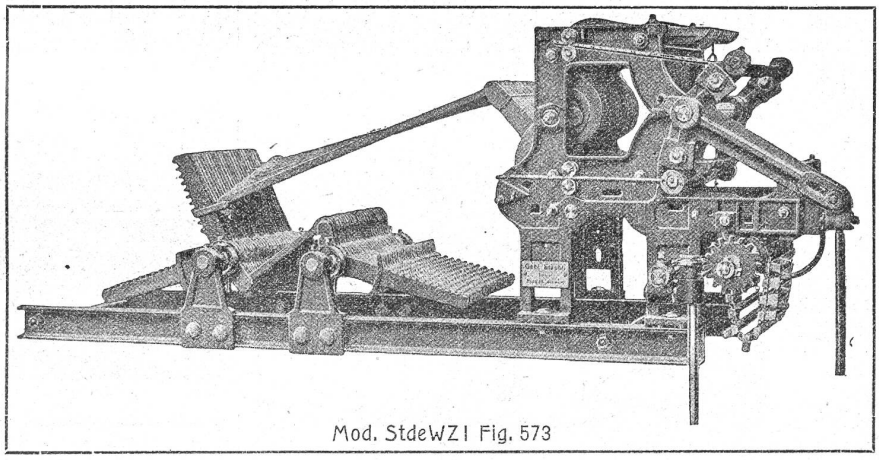

Mod. StdeWZ1 Fig. 573

Wir bauen Schaftmaschinen für jede Art Gewebe und für alle Stuhlsysteme passend

2

Webgeschirre

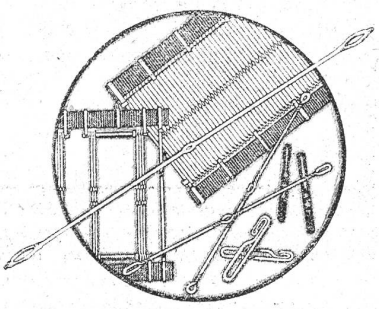

2057

mit
Grob'schen Original-Flachstahllitzen
für Seidenstoff- und Bandweberei
und gelöteten Stahldrahtlitzen
für Baumwolle, Wolle etc.
Lamellen für Kettfadenwächter
mit Spezial-Politur

GROB & Co
HORGEN (Zürich)
GEGRÜNDET 1890

Chr. Mann • Waldshut
Maschinen-Fabrik 2080 **(Baden)**

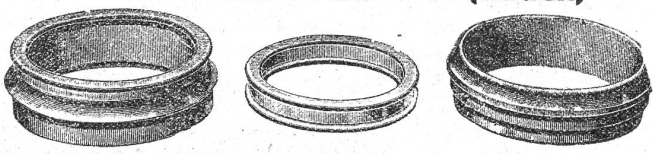

Spinn- u. Zwirnringe
aus bestem Qualitätsstahl, in allen Ausführungen und Dimensionen

Exakte Ausführung **Gute Härte** **Hochfeine Politur**

Gedrehte- und Stahlblechhalter - Maschinen für die Bearbeitung von Schappe- und Cordonnet-Seide sowie für Ramie - Spreaders, Etirages Rubanneurs neuesten Systems, Fallers - Doppelgängige und einfache Schrauben für Spreaders, Etirages und Rubanneurs

PEITSCHEN
aus exotischem Holz
sind die besten für glatte und Wechselstühle, sie schonen Picker u. Gewebe

Brügger & Co., vorm. Egli & Brügger
2024 **HORGEN (Schweiz)**

Flach-
aufliegende **Geschäftsbücher** nach jedem Schema liefert innert kürzester Frist
C. A. Haab, Geschäftsbücher-Fabrik, Ebnat-Kappel. 2019

Alfred Hindermann
Chemische Produkte
Zürich 1
Spezialitäten zur Verwendung in der Textilindustrie für Seide, Baumwolle, Wolle etc, wie
Gummi - Glycerin
Stärkeprodukte
Anilinfarben
Schwefel
u. and. Rohstoffe sowie
Hilfsprodukte 2031

SCHINDLER & Co., Luzern
Telephon 873
Abteilung 2066
Zahnräder-
Fabrikation
Eigene Giesserei
Anfertigen von **Modellen** nach Plänen oder Muster.

Schärer-Nussbaumer & Co
Textil-Maschinen-Fabrik
Erlenbach-Zürich
Spezialität: Pat. Kreuzschußspul- und Windmaschinen für alle Materialien der Textilindustrie 2050

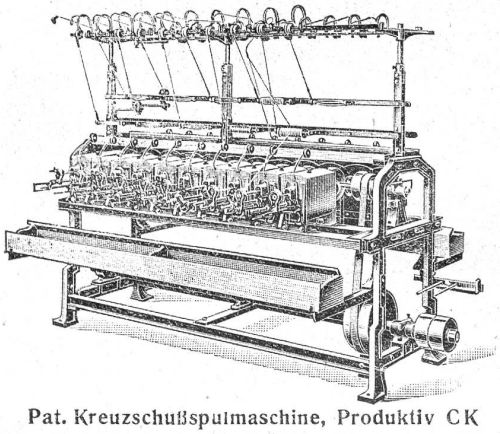

Pat. Kreuzschußspulmaschine, Produktiv CK
Einspindelsystem für direkte Abwicklung ab Strang, Cops oder Spulen.
Zweispindelsystem für Abwicklung ab Spule oder Cops zur Herstellung von Northrop- und gew. Schußspulen und Cops.
Höchste Leistung :: Größte Platzersparnis :: Verlangen Sie Spezialprospekte und besichtigen Sie die Maschinen in unserem Mustersaal.

Erfindungs-Patente
Marken-Muster & Modell-Schutz im In- u. Ausland
H. KIRCHHOFER vormals
Bourry-Séquin & Co, ZÜRICH
1880 Gegründet
Löwenstraße 15

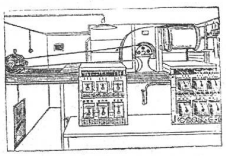

Man verlange Offerten unter Angabe der gewünschten Größe u. Heizungsart

Liefere prompt elektrische
Pat. Schnelltrockne-, Warm-, Heiss- und Frischluft-Apparate und -Kammern 2022
für jede gewünschte Temperatur mit und ohne Automat. — Wagen-, Hurden- oder Aufhänge - Einrichtung. —
C. Eichenberger, Neukirch - Egnach
Telephon 47 - Ia Referenzen - Gegründet 1904

No. 9. XXIX. Jahrgang. 1. September 1922.

Mitteilungen über Textil-Industrie

Schweizerische Fachschrift für die gesamte Textil-Industrie

OFFIZIELLES ORGAN DES VERBANDES DER ANGESTELLTEN DER SCHWEIZER. SEIDENINDUSTRIE (V. A. S.)

Adresse für redaktionelle Beiträge: ROB. HONOLD, ÖRLIKON b. Zürich, Friedheimstrasse 14
Adresse für Insertionen und Annoncen: ORELL FÜSSLI-ANNONCEN, ZÜRICH 1, „Zürcherhof", Sonnenquai 10
Abonnemente werden auf jedem Postbureau und bei der Administration der Mitteilungen über Textil-Industrie, Zürich 7, Rämistrasse 44, entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 7280, Zürich

Abonnementspreis: Für die Schweiz halbjährlich Fr. 5.—, jährlich Fr. 10.—
Für das Ausland „ „ 6.—, „ „ 12.—

Nachdruck, soweit nicht untersagt ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

Inhalt: Die Beschlüsse des Baumwollkongresses von Stockholm. — Schweiz. Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1922. — Jugoslavien. Taxe für Luxuswaren. — Seidenwaren in Queensland. — Clausula rebus sic stantibus. — Umsätze der Seidentrocknungsanstalten. — Schweiz. Beilegung des Streiks bei Schütze & Cie, Zürich. — Deutschland. Aus der Textilindustrie. Zur Lage in der Seidenindustrie. — Tschechoslowakei Reichenberger Messe. — Frankreich. Arbeiterbewegung in der französ. Seidenindustrie. — Metallband anstatt perforierte Karten in der Jacquard-Weberei? — Die Winderei (Strang-Spulerei) und Zettlerei. — Der britische Farbstoffhandel in Indien. — Die Teerfarbstoff-Industrie in Rußland. — Modeberichte. — Marktberichte. — Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation. — Unterrichtskurse im Winter-Semester 1922/23.

Die Beschlüsse des Baumwollkongresses von Stockholm.

Vom 14. bis 16. Juni tagte in Stockholm der elfte internationale Baumwollkongreß. Wie wir der „N. Z. Z." entnehmen, sind inbezug auf die die Baumwollindustrie interessierenden aktuellen Hauptfragen folgende einstimmige Beschlüsse gefaßt worden:

Baumwollanbau. Nach sorgfältiger Prüfung der Möglichkeiten für die Versorgung der Welt mit Rohbaumwolle ist der Kongreß zu der Ansicht gelangt, daß eine hinreichende Versorgung für den Bedarf der Baumwollindustrie durch das gegenwärtig der Baumwollpflanzung dienende Areal nicht gewährleistet wird. Der Kongreß dankt den verschiedenen Regierungen für die in der Vergangenheit der Förderung des Baumwollanbaus in ihren Kolonien und Territorien gewährte Unterstützung und empfiehlt dringend nicht nur eine Fortsetzung, sondern eine Verstärkung ihrer Bemühungen. Der Kongreß erklärt, daß die Verkehrsmittel in vielen afrikanischen Kolonien noch immer unzulänglich sind und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß durch zeitgemäßen Ausbau der Eisenbahnen und Wasserstraßen die Zufuhr der Baumwolle von weit entfernten Gegenden zu den Verarbeitungsstätten zu erträglichen Frachtsätzen gesichert wird.

Brasilianische Baumwolle. 1. Auf Grund des Berichtes des General-Sekretärs der International Federation über die Reise der Internationalen Baumwoll-Studienkommission nach Brasilien ist der Kongreß zu der Ansicht gelangt, daß verschiedene der von ihr besuchten Staaten, besonders Sao Paulo, Parabyba und Rio Grande do Norte sich in hervorragendem Maße für den Anbau von Baumwolle eignen. 2. Der Kongreß hegt die Zuversicht, daß die brasilianische Bundesregierung und die Regierungen der einzelnen brasilianischen Staaten die erforderlichen Schritte tun, um die Baumwollkultur auszudehnen und zu verbessern, insbesondere durch Einrichtung von Saatzüchtereien und die Verteilung von reiner Saat von ausschließlich einer Art für jeden Bezirk zwecks Erzielung eines gleichmäßigen Stapels. 3. Der Kongreß ist der Meinung, daß die Aufstellung von Walzenentkörnungsmaschinen in den Nord-Ost-Staaten von Brasilien erheblich zur Verhütung der Beschädigung des Stapels beitragen, die Qualität der an die Spinnereien zur Ablieferung gelangenden Baumwolle verbessern und ihren Verkaufswert entsprechend erhöhen würde. 4. Der Kongreß glaubt, daß die brasilianische Baumwolle nicht genügend bekannt ist und empfiehlt daher den Mitgliedern der Federation, Versuche mit brasilianischer Baumwolle zu machen. 5. Der Kongreß spricht der Brasilianischen Bundesregierung, den Regierungen der Staaten Sao Paulo, Minas Geraes, Bahia, Alagoas, Sergipe, Parabyba und Rio Grande do Norte und den Gemeinden, die die Internationale Baumwollstudienkommission eingeladen haben, ihre wärmste Anerkennung und ihren herzlichsten Dank aus für die hochherzige Unterstützung und die vielen Erleichterungen, die sie den Mitgliedern der Studienkommission gewährt haben. 6. Der Kongreß dankt gleichfalls allen denen, die im allgemeinen so wirkungsvoll die Arbeiten der Studienkommission unterstützt haben.

Rio Baumwoll-Konferenz. 7. Der Kongreß hofft, daß die angeschlossenen Verbände zu der Internationalen Baumwoll-Konferenz in Rio de Janeiro im Oktober 1922 Delegierte entsenden werden.

Wirkung der 48-stündigen Arbeitswoche. Nach Kenntnisnahme der dem Kongreß unterbreiteten Abhandlungen über die Wirkung der Einführung der 48-stündigen Arbeitswoche und nach eingehender Besprechung der gesamten Lage ist der Kongreß zu der Ueberzeugung gelangt, daß die 48-stündige Arbeitswoche, die in den einzelnen Ländern teils durch Gesetz, teils auf dem Wege der Verständigung mit den Arbeitnehmerorganisationen zur Einführung gelangt ist, sich als wirtschaftlich ungesund und für die wichtigsten Interessen sowohl der Arbeitgeber wie Arbeitnehmer nachteilig erwiesen hat.

Propaganda für Baumwollanbau. Der Kongreß empfiehlt der International Cotton Federation, für den Anbau von Baumwolle in den südamerikanischen Ländern und in China zu werben. — Entkörnungsziffern. Der Kongreß ersucht alle Baumwolle erzeugenden Länder dringend, eine regelmäßige Statistik über die Entkörnungsziffern nach dem Muster des Zensusbureaus der Vereinigten Staaten von Nordamerika zu führen. —

Insektenplage und Krankheiten. Der Kongreß schlägt dem Internationalen Ackerbau-Institut in Rom vor, eine Konferenz aller Baumwolle anbauenden Länder einzuberufen zu dem Zwecke, internationale Gesetze, die Bekämpfung und Verhütung der Ausbreitung von Baumwollkäfern und Baumwollkrankheiten betreffend, einzuführen.

Internationale Schiedsgerichte. 1. Der Kongreß gibt wiederholt seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß Schiedsgerichte das ureigenste Mittel zur Erledigung von Meinungsverschiedenheiten über die Auslegung von Geschäftsabschlüssen (Garne und Tuche) unter Angehörigen verschiedener Nationen sind. 2. Angesichts der großen Wichtigkeit dieser Frage empfiehlt es sich, für die International Federation neue einheitliche Bestimmungen aufzustellen und zu beschließen, die nach Möglichkeit auf die Schiedsgerichte in allen Ländern anwendbar sind. 3. Es soll eine Unterkommission eingesetzt werden, die neue Bestimmungen aufstellt und dem General-Komitee der International Federation sowie den angeschlossenen Verbänden unterbreiten wird. 4. Der Kongreß soll die ihm notwendig erscheinenden Schritte tun, um in allen Ländern die Gültigkeit einer Klausel zur gesetzlichen Anerkennung zu bringen, wonach Streitigkeiten durch Schiedsgerichte zum Ausdruck gebracht werden müssen und ferner, um die Vollstreckbarkeit der Schiedssprüche in allen Ländern durch Gesetz sicherzustellen. — Das Unter-Komitee soll sich zusammensetzen aus den Herren John Taylor (England), Roberto Pozzi (Italien), Roger Seyrig (Frankreich), Pierre de Smet (Belgien), mit der Maßgabe, daß die Herren die Frage zunächst schriftlich behandeln, sodann im Frühling, ein oder zwei Tage vor der Sitzung des Internationalen Komitees, eine Sitzung abhalten und das Ergebnis dieser Sitzung dem Internationalen Komitee unterbreiten. Nach Genehmigung durch das Internationale Komitee sollen die neuen Bestimmungen dann den angeschlossenen Verbänden zur endgültigen Beratung auf dem Kongreß von 1924 eingesandt werden.

Feuchtigkeit der Baumwolle. Zur genauen Feststellung der Feuchtigkeit der Baumwolle empfiehlt der Kongreß den Baumwollspinnern, Proben an die Konditionierungsanstalten der einzelnen Länder zu schicken und bei der Feststellung der Feuchtigkeit das Verfahren in Anwendung zu bringen, das in der Konditionierungsanstalt der französischen Spinner in Le Havre üblich ist. Die Ergebnisse dieser Versuche sollen in dem Hauptbureau

der International Cotton Federation gesammelt werden. — Baumwoll-Kommission. Es soll ein gemeinsames Komitee, bestehend aus Vertretern der einzelnen Baumwollbörsen und der International Cotton Federation, eingesetzt werden, das alle Fragen, die sich aus dem Verkehr mit Baumwolle ergeben, bearbeiten wird. — Nächster Kongreß. Der Internationale Kongreß bevollmächtigt das Komitee, den Ort, an dem der Kongreß im Jahre 1924 abgehalten werden soll, in der Frühjahrssitzung im Jahre 1923 zu bestimmen.

Import - Export

Schweiz. Ein- und Ausfuhr im ersten Halbjahr 1922. Den ausführlichen Angaben der Handelsstatistik vorgängig, lassen wir für die wichtigsten Artikel der Seidenindustrie die Ergebnisse der Ein- und Ausfuhr folgen, soweit die Gesamtmenge in Frage kommt:

Erstes Halbjahr		1922	1921	1913
Einfuhr:				
Grège	kg	235,700	120,900	348,700
Organzin	„	407,200	175,300	710,400
Trame	„	123,000	199,400	368,500
Zusammen	kg	765,900	495,600	1,427,600
Kunstseide	kg	352,600	55,100	115,000
Ganz- u. halbseid. Gewebe	„	85,600	99,400	114,300
Ganz- u. halbseid. Bänder	„	16,700	26,000	31,300
Ausfuhr:				
Grège	kg	22,200	25,200	53,800
Organzin	„	83,200	62,400	183,100
Trame	„	68,000	64,200	176,700
Zusammen	kg	173,400	152,800	413,600
Kunstseide	kg	443,400	412,600	206,500
Ganz- u. halbseid. Gewebe	„	812,800	760,300	1,050,300
Ganz- u. halbseid. Bänder	„	302,500	205,700	352,200

Wird zur ungefähren Schätzung des Rohseidenverbrauches die ausgeführte Ware von der Einfuhrmenge abgezogen, so ergibt sich für das erste Halbjahr 1922 (ohne Berücksichtigung der Kunstseide) eine Ziffer von rund 600,000 kg, gegen 350,000 kg im entsprechenden Zeitraum 1921 und 1 Million kg 1913. Läßt sich auf diese Weise dem Vorjahre gegenüber ein nennenswerter Mehrverbrauch nachweisen, so ist der Betrag der Vorkriegsjahre allerdings noch lange nicht erreicht. Aehnlich liegen die Verhältnisse inbezug auf die Ausfuhr von Seidenstoffen und Bändern. Bemerkenswert ist endlich die starke Zunahme der Einfuhr von künstlicher Seide, wobei als Abnehmer auch andere Industrien als die Seidenweberei in erheblichem Maße in Frage kommen.

Jugoslavien. Taxe für Luxuswaren. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" ist berichtet worden, daß die jugoslawische Regierung das Einfuhrverbot für sogen. Luxuswaren aufgehoben habe, daß jedoch die Verordnungen betr. Erteilung von Devisen bestehen bleiben, was immerhin einer Kontingentierung der Einfuhr ausländischer Luxuswaren gleichkommt. Die Regierung hat nunmehr, im Zusammenhang mit der Aufhebung des Einfuhrverbotes, die bisher schon (neben dem Zoll), gemäß Verordnung vom 10. Dezember 1920 erhobene Luxustaxe um das Vierfache erhöht, sodaß für einzelne wichtigere Artikel der Textilindustrie nunmehr folgende Steuern zu bezahlen sind:

T.-No.		Dinars per 100 kg
334	Nähseiden, roh und gefärbt	8,000.—
335	Dichte ganzseidene Gewebe	20,000.—
	Dichte halbseidene Gewebe	10,000.—
336	Samt und Plüsch, ganzseiden	24,000.—
	Samt und Plüsch, halbseiden	12,000.—
337	Tüll, Gaze, Krepp und andere undichte Gewebe, ganz oder teilweise aus Seide	24,000.—
341	Bänder, ganzseidene	24,000.—
	Bänder, halbseidene	12,000.—

Von dieser Luxustaxe sind ganz- und halbseidene Gewebe zur Fabrikation von Schirmen und künstlichen Blumen, sowie halbseidenen Ripsbändern, die zur Hutfabrikation verwendet werden, ausgenommen.

Seidenwaren in Queensland. Einem Bericht des schweizerischen Konsulates in Brisbane ist zu entnehmen, daß für die Einfuhr von Textilwaren aus der Schweiz im allgemeinen eine bessere Periode eingetreten zu sein scheint, wohl als Folge der Preisermäßigungen und der Besserung der englischen Valuta. Es ist jedoch nicht zu übersehen, daß der hiesige Markt in größeren Mengen nur für wirklich billige Ware aufnahmefähig ist, was wohl damit zusammenhängt, daß infolge des Klimas, z. B. Seidenstoffe und Bänder in kurzer Zeit verderben und bei bedruckten und gefärbten Stoffen ein rasches Verwaschen und Bleichen der Ware stattfindet. Was an wirklich erstklassigen Stoffen eingeführt wird, nimmt keinen großen Umfang an. Eine Schwierigkeit bildet die Zollbegünstigung englischer Waren, die zwar für seidene Gewebe heute einen Vorsprung von nur noch 5% bedeutet. Es ist jedoch trotzdem außerordentlich schwierig, mit Seidenstoffen das bisherige Geschäft fortzusetzen, da Japan heute einen großen Teil der schweizerischen Spezialitäten auf den Markt bringt und dies zu Preisen, die der schweizerischen Industrie den Wettbewerb verunmöglichen. Insbesondere in billigen und mittleren Qualitäten werden von den japanischen Firmen große Umsätze erzielt, dank der niedrigen Arbeitslöhne und sonstigen Vorteile, über welche die japanische Produktion verfügt.

Clausula rebus sic stantibus. Die Befreiung von Vertragspflichten wegen völlig veränderter Verhältnisse, das heißt die Anwendung der Clausula rebus sic stantibus hat in letzter Zeit in der Judicatur des deutschen Reichsgerichts große Bedeutung gewonnen. Dabei wurde aber immer mehr die wirklich entscheidende Voraussetzung in den letzten Entscheidungen in den Hintergrund gestellt, nämlich die Unvorsehbarkeit der Umwälzung der Verhältnisse. Das mag seinen Grund darin haben, daß der Ausdruck sehr dehnbar ist; er verleitet, die Frage dahin abzuschwächen, ob die eingetretene Umwälzung in ihrer konkreten Form vorausgesehen werden konnte. So hat denn auch im Jahre 1919 das Reichsgericht die in jenem Jahre in Deutschland entstandene Preisumwälzung als unvorsehbar und somit als Grundlage für die Clausula anerkannt. Es ist damals vom Standpunkt ausgegangen, daß die Vertragskontrahenten in Deutschland bei Beibehaltung des bisherigen Wirtschaftssystems mit einer weiteren Umwälzung nicht rechneten.

Aus diesem Grunde wird auch jetzt die Ansicht ausgesprochen, daß die in der zweiten Hälfte des Jahres 1921 entstandene Preisumwälzung auch unvorhersehbar war, und somit die Anwendung der Clausula gerechtfertigt sei. Es ist aber zu hoffen, daß das Reichsgericht nicht so weit gehen wird, denn es würde entschieden zu weit führen, auch die Preisumwälzung vom Herbst 1921 unvorsehbar im Sinne der Clausula anzusehen in einer Zeit, in der nicht nur die Geschäftswelt, sondern alle Kreise sich über das Schicksal der deutschen Währung unterhalten. In einer solchen Zeit und unter solchen Umständen hat niemand vorausgesetzt, daß die Verhältnisse so blieben, wie sie waren. Deshalb ist auch für die Befreiung von der einem Vertrage entsprechenden Leistungspflicht kein Raum mehr. Es wird daher als dringend geboten erachtet, einer weiteren Anwendung der Clausula rebus sic stantibus auf die Preisumwälzung von 1921/22 einen entschiedenen Widerstand entgegenzusetzen.

Industrielle Nachrichten

Umsätze der bedeutendsten europäischen Seidentrocknungsanstalten im Monat Juni 1922:

		1922	1921	Jan./Juli 1922
Mailand	kg	341,153	423,071	2,784,453
Lyon	„	496,549	320,266	2,754,501
Zürich	„	99,952	86,588	549,366
Basel	„	43,434	35,759	255,805
St. Etienne	„	44,970	43,737	300,312
Turin	„	20,481	37,764	187,096
Como	„	9,176	9,175	150,550

Schweiz.

Beilegung des Streiks bei Schütze & Cie., Zürich. In dem seit neun Wochen andauernden Streik in der Wollfärberei Schütze & Cie. fanden neuerdings Verhandlungen vor dem kantonalen Einigungsamt statt, die zu einer Verständigung führten. Die Arbeiterschaft akzeptierte den von der Firma vorgeschlagenen zehnprozentigen Lohnabbau. Eine weitere Reduktion darf indessen vor dem 1. Januar 1923 nicht erfolgen. Demgegenüber verpflichtete sich die Firma, von Maßregelungen abzusehen und die bisherigen Arbeitskräfte sukzessive wieder einzustellen. Beide Parteien haben dem Vorschlag zugestimmt. Von einem Teil der Arbeiterschaft wurde am 21. August die Arbeit wieder aufgenommen.

Deutschland.

Aus der Textilindustrie. Der „N. Z. Z." wird unterm 21. August aus Berlin gemeldet: Um den Inkonvenienzen der Kursschwankungen zu begegnen, hat die Mehrzahl der in der Textilbranche tätigen Industriellen beschlossen, Bestellungen nach dem Auslande nur dann zu effektuieren, wenn sie von diesem das Rohmaterial erhalten, das dann in Form von Fertigfabrikaten zurückgegeben wird.

Zur Lage in der Seidenindustrie. Aus verschiedenen uns zugegangenen Berichten entnehmen wir, daß die deutschen Seidenstoff-Fabriken reichlich mit Aufträgen, zum Teil bis Ende des Jahres versehen sind.

Tschechoslowakei.

Reichenberger Messe. Während der Zeit vom 12.—20. August wurde in Reichenberg die III. Internationale Messe abgehalten, wobei die Textilgruppe, deren Unterbringung sieben Messehäuser erforderte, den hervorragendsten Platz einnahm.

Frankreich.

Arbeiterbewegung in der französischen Seidenindustrie. Zwischen den Verbänden der Lyoner Seidenfabrikanten und Seidenzwirner und der organisierten Arbeiterschaft ist ein Konflikt ausgebrochen, der im Webereizentrum von Vienne schon zu einer Arbeitseinstellung geführt hat. Durch eine Vereinbarung vom 5. Februar 1921 hatte eine allgemeine Ermäßigung der Löhne Platz gegriffen und die Arbeiterschaft verlangt nunmehr, daß angesichts der fortschreitenden Teuerung die Löhne wieder eine Erhöhung erfahren. Dazu kommt, daß die Arbeitgeberverbände, im Einverständnis mit der Aufsichtsbehörde, die Arbeitszeit auf 53 Stunden in der Woche ausdehnen wollen. Die Arbeiterschaft weigert sich, in diese Verlängerung der Arbeitszeit einzuwilligen und hat bisher auch das Angebot einer Erhöhung der Löhne um fünf Prozent für den Fall der Annahme der 53-Stundenwoche abgelehnt. Einer Arbeitszeitverlängerung über die 48-Stundenwoche hinaus soll nur dann stattgegeben werden, wenn für die fünf Zuschlagsstunden der doppelte Lohn vergütet wird. Die Stimmung bei der Arbeiterschaft ist anscheinend eine gereizte und sie droht mit dem Generalstreik, sofern ihren Begehren nicht entsprochen wird.

Spinnerei - Weberei

Metallband anstatt perforierte Karten in der Jacquard-Weberei? Eine bemerkenswerte Neuerung, die gegenwärtig in der Belfaster Leinen-Damast-Weberei erfolgreich ausprobiert wird, mag auch die Leser der „Mitteilungen" interessieren.

Das Dessin wird zuerst auf ein dünnes Aluminiumband photographiert. Durch Unterziehen desselben in gewissen chemischen Bädern wird es an denjenigen Stellen wo keine Hebung erzielt werden soll, elektrisch-leitungsunfähig gemacht. Bringt man alsdann das Band auf die Jacquard-Maschine, so wird durch elektrischen Stromkreis an den gewünschten Punkten die Anziehung der Haken bewirkt. Ein Seitenhaken soll ferner ermöglichen, jedwelche Dessin-Partien nach Belieben zu wiederholen, ohne daß ein Anhalten des Stuhles nötig wird.

Der Erfinder, Dr. Calvin, arbeitete mehrere Jahre erfolglos an der Realisierung seiner Idee. Heute jedoch scheint seine Arbeit mit praktischem Erfolg gekrönt zu sein, und bereits sind eine Anzahl auf diese Art ausgestattete Stühle in Bewegung.

(„Manchester Guardian".)

Die Winderei (Strang-Spulerei) und Zettlerei.

(Nachdr. verboten.)

Die bisherige und zukünftige Arbeitsmethode.

Vorwort.

Die heutige Wirtschaftskrisis, verursacht durch den Weltkrieg 1914—18, hat es mit sich gebracht, daß tausende und abertausende Arbeitslose müssig die Zeiten abwandeln müssen.

Wohl geben sich Bund, Kantone, Gemeinden und nicht zuletzt die Industrie alle Mühe, den Arbeitslosen Arbeitsgelegenheit zu verschaffen. Leider ist es aber bis heute nur teilweise gelungen, die Arbeitsnot zu beheben. Immer noch bedarf es großer Opfer, um den Bedrängten wenigstens ihr Dasein zu fristen. Allgemein wird versucht, durch Beschaffung billiger Produkte das Wirtschaftsleben neu zu befruchten.

Aus dem nämlichen Grunde haben es die Verfasser dieser Abhandlung unternommen, durch Verbesserungen nach Verbilligung der Arbeitsmethode zu suchen. Als vieljährige Fachleute der Seidenstoffabrikation fanden wir bald, daß die Winderei und Zettlerei ein dankbares Feld ergeben, die Produktion zu heben. Im nachstehenden wollen wir die Vorschläge unterbreiten, wie die Winderei und Zettlerei produktiv und billiger arbeiten kann.

A) **Die Winderei.**

Um die Möglichkeit zu bieten, sich die Verbesserungen, die wir an der Winderei durchgeführt haben, verständlicher zu machen, wollen wir im I. Teil die Nachteile der bisherigen Maschinen und ihrer Organe, im II. Teil die Verbesserungen beschreiben. Wir zergliedern deshalb die Winderei in folgende Abschnitte:

I. Teil.

1. Spindel, 2. Spul- und Fadenlauf, 3. Haspel und Fadenbremse und 4. die Arbeiterin selbst.

Die Spindel gehört zu den ältesten und bisher wichtigsten Utensilien der Winderei. Diese lagert in zwei parallel zueinander liegenden hölzernen, teilweise auch eisernen Lagerarmen von ca.

Betriebs-Uebersicht der Seidentrocknungs-Anstalt Zürich

Im Monat Juli 1922 wurden behandelt:

Seidensorten	Französische	Levantinische (Syrie, Brousse etc.)	Italienische	Canton	China weiss	China gelb	Tussah	Japan	Total	Juli 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	76	857	22,120	*) 1,066	**) 698	412	26	2,762	28,017	32,980
Trame	—	275	1,640	—	769	34	141	21,216	24,075	34,487
Grège	—	—	8,056	—	907	—	—	41,588	50,551	16,449
	76	1,132	31,816	1,066	2,374	446	167	65,566	102,643	83,916

Sorte	Titrierungen		Zwirn	Stärke u Elastizität	Nachmessungen	Abkochungen	Analysen
	Nr.	Anzahl der Proben	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.	Nr.
Organzin	554	14,852	28	8	—	75	19
Trame	507	12,850	32	1	82	86	2
Grège	1,097	30,566	—	23	—	19	—
	2,158	58,268	60	32	82	180	21

*) wovon Kilo 995 Crêpe
**) „ „ 56

ZÜRICH, 31. Juli 1922.

Der Direktor: **SIEGFRIED.**

20 cm Abstand. Die Spindel weist an ihren beiden Enden Lagerzapfen auf. Der eine dieser Zapfen liegt einerseits in einem Lagerloch, während der andere Zapfen anderseits in einem nach oben offenen Lagerschlitz liegt. Auf der Lagerschlitzseite ist an der Spindel ein Wirtel fest aufgezogen, welcher meistens mit Stoff überzogen ist. Dieser Spindelwirtel kommt direkt über eine Friktionsrolle zu liegen und erhält die Spindel dadurch ihre rotierende Bewegung. Der übrige Teil der Spindel, welcher mit einer längsfedernden Hülse oder Stahlbänder ausgerüstet ist, dient zur Aufnahme der Spule und bezweckt, dieselbe festzuhalten, was je nach der Beschaffenheit der Feder und Spindel oft nur mangelhaft gelingt. Wenn nun die Spindel im Betrieb ist, zeigt sich bald der große Nachteil, daß dieselbe nicht ruhig und zylindrisch läuft. Der Grund ist mannigfaltig; einmal ist es der ausgelaufene Lagerschlitz, ein zweites Mal der unrunde und abgelaufene Wirtel oder beschädigte Stoffüberzug, ein drittes Mal die krumm gewordene Spindel selbst, ein viertes Mal die beschädigten Federn und ein fünftes und nicht letztes Mal das ausgelaufene, ovale Spulenloch. Alle diese fünf Fehler geben der Spindel resp. auch der Spule eine vibrierende Rotierung. Auch die Spule verschiebt sich seitlich; ein weiterer Uebelstand, den allein zu beheben es bereits findige Köpfe für nötig erachteten, patentierte Verbesserungen anzuwenden. Es war allgemein üblich, leichte Spindeln zu verwenden, um bei Fadenablaufhemmungen die Spindel durch den Faden zu heben resp. zum Stillstand zu bringen, was auch bei einigermaßen guter Seide spez. Trame gelang. Dabei entstand aber der Nachteil, daß der Wirtelüberzug durch das Schleifen auf der Friktionsrolle rasch abgenützt wurde und dann die Spindel derart vibrierte, daß sie nicht selten von der Friktionsrolle herausgeschleutert wurde. Heute geht man wieder in ein anderes Extrem über, indem schwere Spindeln verwendet werden, worauf Eisenwirtel mit Lederüberzug angebracht sind. Der Zweck ist, die Spindel ruhig zu halten und durch Anbringen eines kleinen Wirtels die Tourenzahl zu steigern. Diese Spindel zeitigt den Nachteil, daß dieselbe beim Anlaufenlassen zu kräftige Zugwirkung hat und den Haspel nicht so schnell vom Beharrungszustande in den Schnell-Lauf zu bringen vermag, ohne den Faden zu zerreißen. Ferner vermag der Faden eine wie zuletzt beschriebene Spindel nicht abzuheben resp. zum Stillstand zu bringen, sodaß bei Störungen des Fadens auf dem Haspel der Faden schonungslos abgerissen wird. Die Lehre von diesen genannten Fehlern ist, daß eine vibrierende, zupfend laufende Spindel den zarten Seidenfaden verstreckt und deshalb stark schädigt. Nur eine genau zylindrisch laufende Spule schont den Faden und nimmt denselben unbeschädigt auf. Die Spule mit Fadenlauf, ein ebenso wichtiges Organ, weist Fehler auf, die wir ebenfalls einer genauen Kontrolle unterziehen wollen. In den Fabriken finden wir Spulen von 85—135 mm Länge; in der Regel sind die kurzen zylindrisch, die langen bauchig oder flach konisch gewunden. Alle diese Gewinde leiden unter den mehrfachen Fehlern der Spindel, speziell wenn die Spule nicht fest sitzt oder gar seitlich abweichen kann. Das seitliche Abweichen rührt speziell von Spulen mit ungleich großen und auch ovalen, ausgelaufenen Löchern her. Ferner haben lange Spulen den Nachteil, daß der Faden zu großer Reibung im Fadenführer ausgesetzt und dadurch verletzt wird. Spulen mit Bauchgewinde oder flach konisch gewunden, haben den Nachteil, daß solche gerne locker und beim Transport leicht beschädigt werden, weil zu große Seidenflächen mit den Außenkörpern in Berührung kommen. Spulen, die unter obigen Verhältnissen gewunden werden, benötigen das Trancanieren, ein Umstand, der zeitraubend ist und den Faden sowohl in Dehnung wie Reibung benachteiligt.

Eine gute Spule soll 90 mm in der Länge nicht übersteigen; Randspulen für zylindrische Wicklung sind den langen für Bauchgewinde vorzuziehen. Eine besondere Wichtigkeit ist, daß alle Spulen genau rund laufen, sowohl an der Peripherie, wie im Loch; auch sollten die Lochzapfen entweder aus speziell hartem Holz oder mit Hülsen versehen sein. Der Haspel mit Bremse bedarf ganz besonderer Aufmerksamkeit, will man einen egal gewundenen und unbeschädigten Faden auf der Spule erhalten. In den Windereien begegnen wir im Prinzip zwei verschiedenen Häspeln:

1. Dem älteren, dem sogenannten Lyoner, mit zwei übereinander drehbaren Rollen. Dieser Haspel eignet sich für Seide, deren Flotten kein Fadenkreuz aufweisen, also mehr für parallel bewickelte Flotten. Dieser Haspel hat den Vorteil, daß die Strange durchwegs angestreckt abläuft, was für oben genannte Flotten durchaus notwendig ist. Da aber seit Jahren die Granthaspelung dominierend ist, so begegnen wir meistens

2. dem sogenannten Granthaspel mit festen und beweglichen (verzahnten) Haspelspeichen. Bei den Häspeln mit festen Speichen finden wir Speichen aus Holz, Rundeisen und U-Eisen (sogen. Elastique). Alle diese Häspel mit festen Speichen haben für die Flottenauflage Verbindungen aus Schnüren, Gummi, Holz und Stahlbänder etc. und zeitigen alle mehr oder weniger den Kardinalfehler, daß sie einzeln unter sich verstellbar sind, somit an ein und demselben Haspel in verschiedenen Achsabständen befestigt sind. Die auf solchen Häspeln aufgelegten Flotten laufen exzentrisch, also mit einseitigem Schwergewicht. Beim Arbeiten der Häspel muß der Faden fortwährend das Schwergewicht überwinden und gibt der Haspel Material ab, das auf starken Zug beansprucht wird. Die Folge ist stellenweise Ueberlastung des Fadens, somit Verstreckung und Unterbrechungen (Knöpfe). Anderseits gibt der Haspel Faden ab, der, ohne das geringste Zugmoment verursacht zu haben, abläuft, und so kommt es vor, daß schlechte Fadenstellen gewunden werden, wo man eigentlich nicht begreifen kann, daß ein solcher Faden überhaupt gewunden werden konnte. Einen weitern Uebelstand zeigen Häspel mit Schnüren, Gummi und andern Verbindungen, indem die Fäden gegen die Mitte in sich zusammengedrückt werden und der Faden seine Ablaufflächen verliert, was ein unruhiges und bis zum Zerreißen gefährdetes Ablaufen verursacht. Auch die starren Haspelträger zeigen einen weiteren großen Nachteil; indem Haspel und Spule eigentlich starr lagern, läuft der Faden in ungleichem Zuge ab, d. h. wenn der Faden lose auf dem Haspel liegt, wird derselbe einige Haspelumdrehungen angezogen, sodaß der Faden in diesem Moment den Haspel nicht gleich schnell rotiert wie z. B. dann, wenn derselbe gestreckt um den Haspel liegt. Dadurch kommt es vor, daß der Haspel ungleiche Touren macht und der Faden sich bei vollem Zug hart und im umgekehrten Fall locker auf die Spule wickelt. Einen weitern großen Fehler zeigen die sechsspeichigen Häspel, indem der Faden zu schwer auf den Verbindungen liegt und, wie man sagt, nur kantig oder zupfig den Haspel zu drehen vermag. Es liegt also auf der Verbindung zu viel Gewicht. Alle diese Fehler verursachen, daß die Winderin mit möglichst wenig Gewicht oder ganz langsam den Haspel laufen läßt, um doch die Möglichkeit zu erhalten, den Faden winden zu können. Auf einen letzten Uebelstand müssen wir noch aufmerksam machen; das betrifft die Fadenleitung. Sobald die Fadenleitung unruhig ist oder an den Spulenenden zuckt, erleidet der Faden Schläge, welche denselben schädlich beeinflussen. Dies rührt meistens von ausgelaufenen Drehpunktzapfen und zu starken Gegenzuglasten, entweder Feder oder Gewichte, her. Man sieht also wie viele, teilweise ganz grobe Fehler unserer bisherigen Winderei anhaften. Die Quintessenz des Häspels ist, solchen mindestens

Seidentrocknungs-Anstalt Basel

Betriebsübersicht vom Monat Juli 1922.

Konditioniert und netto gewogen	Juli 1922	Juli 1921	Januar-Juli 1922	Januar-Juli 1921
	Kilo	Kilo	Kilo	Kilo
Organzin	**17,974**	20,336	**169,664**	91,058
Trame	**10,827**	13,388	**75,775**	54,942
Grège	**8,530**	3,732	**46,369**	19,795
Divers	—	692	**1,328**	6,131
	37,331	**38,148**	**293,136**	**171,926**

Konditioniert: Ko. 34,920.— Netto gewogen: Ko. 2,411.—

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	6,092	—	1,050	2,240	9
Trame	5,232	—	35	40	12
Grège	2,188	—	—	1,060	1
Schappe	32	—	10	40	2
Divers	815	12	280	1,040	—
	14,359	**12**	**1,375**	**4,420**	**24**

BASEL, den 31. Juli 1922. Der Direktor: **J. Oertli.**

achtspeichig, besser noch mehr, und nur solche Häspel zu wählen, wobei es vollständig ausgeschlossen ist, daß die Querverbindungen in ungleichen Achsabständen zu liegen kommen. Der sogenannte Haspel „Ideal" kommt obigem Arbeitsgang am nächsten, nur sollte die Achse etwas schwerer und die Flottenauflagen (Querbalken) etwas leichter und breiter ausgebildet sein, um das Vorlaufen des Fadens zu verhindern oder auf ein Minimum zu beschränken.

Um nun noch das Winden mit seinen vielen Fehlern zu vervollständigen, kommen wir auf die Winderin selbst zu sprechen. Hier möchten wir speziell zwei Punkte berühren, einmal das Auflegen der Flotten und zweitens die Ordnung oder besser gesagt die Unordnung.

Das Vorbereiten zum Auflegen der Flotten bedarf einer gründlichen Anlernung. Die sorgfältig zusammengedrehten Flotten sollen ebenso sorgfältig geöffnet und auf einem glatt polierten Teilstock aufgelegt, gestreckt und möglichst breit angezogen werden, was auf dem bisherigen einarmigen Teilstock unmöglich ist. Man achte darauf, daß die Knöpfe der Unterbinde immer auf die gleiche Seite und nie etwa in die Mitte zu liegen kommen. Genau so wie die Flotte am Teilstock hängt, soll sie auf den Haspel aufgelegt werden und dann abermals darauf achten, daß die Knöpfe der Unterbinde immer auf der gleichen Seite, in den meisten Fällen rechts liegen. Hernach entfernt man zuerst die Unterbinde, in welchem der Fadenanfang und das Ende nicht mit eingeknüpft ist. Dieser eingeknüpfte Fadenunterbund wird jeweils zuletzt aufgeschnitten und dann nimmt man den ablaufenden Faden und legt ihn gleich auf die Spule. Bevor nun der Faden laufen gelassen wird, sieht man nach, daß keine Fäden außerhalb der sogenannten Hörnli der Querbalken (Speichen) liegen; dann spannt man die Flotte mäßig an, indem man den Haspel an seiner Nabe derart dreht, daß die Speichen nach außen verschoben werden. Ist dies geschehen, so fixiert man die Nabe, damit die Haspelspeichen fest stehen. Wir sprechen hier speziell vom „Ideal"-Haspel mit verzahnten Speichen. Bei den übrigen Arten der Häspel soll man sehr besorgt sein, daß die Querverbindungen überall gleich weit von der Achse entfernt sind, um ein exaktes Rundlaufen der Häspel zu erzielen. Das Aufsuchen der eventuell verloren gegangenen Fäden geschieht bei den im Kreuz gehaspelten Flotten sehr leicht, indem man den obersten Faden abhebt und dann den Haspel in der beim Winden entgegengesetzten Richtung dreht, wobei der Faden rasch und sicher gefunden wird. Alle Häspel sollen immer in der gleichen Richtung rotieren und zwar soll darauf geachtet werden, daß der Faden in gerader Richtung, also ohne jedwelchen Winkel auf die Spule läuft. Um z. B. das Winden von Grège produktiv zu gestalten, sollte man die sogenannten Schalen durch Reiben gut lockern oder, was noch besser ist, die Flotte vor dem Auflegen in ein nasses Tuch oder eine stark schaumende und wenig Wasser enthaltende oder besser wasserlose Seifenlösung legen. Durch dieses Verfahren lösen sich die Schalen sehr leicht und der Faden läuft viel besser ab. Wenn die Grège feucht ist, fliegt der Faden weniger und liegt ruhig auf dem Haspel auf.

Der Vollständigkeit kommen wir noch aut die Ordnung der Winderei zu sprechen.

Vor allem ist es speziell notwendig, daß alle sogen. losen Seidenfäden gefangen und in eine Schürzentasche gesteckt werden. Nie soll ein Faden, mag er kurz oder lang sein, lose herumliegen; speziell beim Abscheren der Schwänze nach gemachten Knoten soll der Abgang festgehalten und in die umgehängte Schürzentasche gesteckt werden. Hauptsächlich das Abstreichen unter dem Arme oder Fallenlassen auf den Boden ist verwerflich. Wie leicht kann es vorkommen, daß durch den geringsten Luftzug, verursacht vom Haspel selbst oder durch vorübergehende Personen, der Faden in den Lauf der Spule gelangt, was beim Zetteln und Spulen zu zeitraubendem Aufenthalte und somit zur Produktionseinbuße führt. In einer Winderei, wo die Winderin, Maschine und Fußboden mit Abgang behangen sind, wird an der Produktion, sowohl bei der nachfolgenden Zettlerei wie Spulerei, unverantwortlich gesündigt. Um eine, in allen Regeln einheitliche und richtige Seidenbehandlung und Verarbeitung zu erzielen, sollte in keiner Winderei eine sogenannte Instruktions-Winderin fehlen. Dies ist für eine gut geleitete Winderei mindestens so notwendig wie der Webermeister in der Weberei. Nachdem wir nun die Fehler und Mängel der bisherigen Winderei auseinander gesetzt haben, wollen wir nun versuchen, dieselben nach allen Regeln der Technik und Praktik zu verhüten.

(Fortsetzung folgt.)

Hilfs-Industrie

Der britische Farbstoffhandel in Indien. Das Areal der Indigoanpflanzungen umfaßte im Jahre 1918/19 292,000 Acres; es verminderte sich in 1919/20 auf 246,500 Acres. Der mutmaßliche totale Ertrag fiel von 48,600 cwt auf 42,600 cwt. Die Ausfuhr belief sich auf 32,000 cwt. Der durchschnittliche Ertrag per Acre zeigte eine kleine Zunahme. Es wurde die Indian Co-operation Association gegründet, welche den Verkauf der natürlichen Indigo fördern, und die Propaganda, sowie Forschungsarbeiten unterstützen soll.

Die Einfuhr von Farbstoffen und Gerbematerialien aus den verschiedenen Ländern betrug:

Ursprung	1919 - 1920 lb (1000)	1919 - 1920 £	1920—1921 lb (1000)	1920—1921 £
Großbritannien	3,552	534,648	3,467	940,268
Deutschland	90	8,007	3,653	1,169,670
Belgien	41	15,169	392	133,065
Schweiz	516	275 369	318	150,610
Vereinigte Staaten	1,918	546,449	2,013	758,552
Andere Länder	8	4,663	787	213,904
Total Einfuhr	6,125	1,384,305	10,630	3,366,069

Trotz der bedeutenden Zunahme der Einfuhr von Alizarinfarben in den letzten zwei Jahren, bleibt dieselbe immer noch unter derselben vor dem Kriege. 1913/14 betrug die Einfuhr von Alizarinfarbstoffen 6,469,739 lb, wovon Deutschland 4,637,450 lb, Großbritannien 963,698 und Belgien (meist deutschen Ursprungs) 804,243 lb lieferten. In 1919/20 belief die Einfuhr aus Großbritannien auf 1,932,372 lb und aus Deutschland auf 89,600 lb. Im letzten Jahre überschritt aber das erste Mal seit dem Kriege der deutsche Import den englischen. Dies ist hauptsächlich auf die Entwertung der Mark zurückzuführen, welche es den Deutschen erlaubte, die Farbstoffe auf dem indischen Markte zu bedeutend niedrigeren Preisen absetzen zu können. Die führenden englischen Fabriken haben eine tätige Verkaufsorganisation in Indien und sie glauben zuversichtlich, daß sie, abgesehen von ganz zufälligen Umständen, wie niedriger Valuta, der deutschen Konkurrenz bezüglich Produktionskosten und Verkaufsorganisation begegnen können.

Die Fortschritte, welche die englischen Farbstoffabrikanten gemacht haben, sind bemerkenswert und stärken rasch ihre Position, aber der Import deutscher Farbstoffe in den vergangenen zwölf Monaten schaffte eine sehr schwierige Lage. Die deutschen Farbstoffhersteller führen wieder Verkaufsagenten in ganz Indien ein und versuchen wieder ihre Vorkriegsorganisation herzustellen. Da es aber durch Gesetzgebung den Deutschen nicht erlaubt ist, während mehreren Jahren in Indien zu wohnen, so sind sie genötigt, ihre Interessen in den Händen von Indiern oder andern zu lassen. Indessen hat die größte englische Gesellschaft ein Hauptdepot mit Laboratorien, Packräumen in Bombay errichtet und beschäftigt in denselben ihr eigenes technisches und kaufmännisches Personal. Unter-Depots sind in den hauptsächlichsten Verbraucher-Zentren eröffnet worden, oder sollen noch errichtet werden, und alle Anstrengungen gemacht, den Anforderungen der Verbraucher zu genügen. Es muß nicht nur dem Wettbewerbe der Deutschen, sondern auch dem der Amerikaner und Schweizer begegnet werden. Besonders sind die amerikanischen Geschäfte sehr aktiv. Gewöhnlich verkaufen sie ihre Produkte durch indische Verkaufsagenten. (Society of Dyers and Colourits.)

Die Teerfarbstoff-Industrie in Rußland. Die Herstellung von Teerfarbstoffen in Rußland geschah 1913 durch 10 Firmen. Die Fabriken im jetzigen Sowjet-Rußland (ohne Kuban-Distrikt, die Ukraine und Sibirien) erzeugten ungefähr 8000 Tonnen. Heute wird die Industrie durch das Bureau für Anilin-Fabrikation kontrolliert. 1921 waren diesem Bureau sieben Fabriken unterstellt, von welchen fünf arbeiteten und 385 Arbeiter und 123 Beamte beschäftigten. Der Bau einer dieser Fabriken, der Dorogomilow, wurde 1920 begonnen, war aber im Oktober 1921 noch nicht beendet. Ende 1921 wurde die Fabrik in Rubeshansk für die Herstellung der wichtigsten Zwischenprodukte eingerichtet. 1920 arbeiteten in den dem Bureau für Anilin-Fabrikation unterstellten Fabriken 325 Arbeiter und 171 Angestellte. Die Produktion der nationalisierten Fabrikate belief sich auf.

Nitro- und Sulfo-Verbindungen	72,226 lb
Anilin	— „
Toluidin	36,113 „
B-Naphtylamin	— „
Basische Farbstoffe	— „

Schwefelfarbstoffe	180,565 lb
Azo-Farbstoffe	108,339 „
Alizarin (20%)	— „
Schwefelnatrium	72,226 „
Salpetersäure	108,339 „
„Nowarsolan“	216,678 „

Die deutsche Statistik gibt an, daß 1920/21 Deutschland 143,5 Tonnen Teerfarbstoffe durch die baltischen Provinzen nach Rußland und 236,8 Tonnen nach Finnland exportierte. Im letzten Vierteljahr betrug die Ausfuhr 304,7 bezw. 49,8 Tonen. In 1913 importierten Rußland und Polen 169,810 Tonnen Teerfarbstoffe im Werte von 3,5 Millionen Mark, einschließlich 329 Tonnen Alizarinfarbstoffe im Werte von 1,8 Millionen Mark. („Journal of Society of Chem. Ind.“)

Mode-Berichte

Von der kommenden Wintermode. Trotzdem von verschiedenen Seiten für die kalte Jahreszeit der ganz große Hut angezeigt wurde, sind die maßgebenden Modelle von mittlerer Größe. Sie bestehen zum größten Teil aus Felbel oder Sammt oder aus beidem zusammen. Als weitere Gewebe werden verwendet „Clocky“, „Zénana“, groß gemustert, Faille und Moiré.

Die Formen sind höchst verschiedenartig, die Aufschläge unregelmäßig, bald vorn, bald rechts, bald links. Der Rand, der hinten und links oft schmal ist, verlängert sich rechts in eine bis auf die Schulter fallende Spitze; diese Spitze ist öfters mit einem Aufschlag geschmückt, der die Garnitur einschließt und sie ein wenig verdeckt. Dieser Effekt wird hauptsächlich erreicht durch künstliche Aigretten oder gekräuselte Pfauenfedern, die sich mit Leichtigkeit abheben. — Unter dem Rand haben die Hutformen keine Garnituren, die Flächen bleiben vollständig glatt.

Im allgemeinen werden für die kommende Wintersaison im Gegensatz zum letzten Sommer sehr wenig Blumen als Hutschmuck verwendet. Eine einzige Ausnahme bilden Aehren aus Sammet Federn werden etwas mehr getragen. Wie jedoch bekannt, bildet der bevorzugteste Hauptschmuck das Band, das als Kokarden, Rüschen, Schleifen und Maschen große Verwendung findet.

Im Vordergrund der Farben steht Rot, wenig Grün; dann Marron, hauptsächlich in den Tönen Cannelle, Blond vénitien, Ecaille und Kastanienbraun. Etwas mehr Blau, vorwiegend Marineblau, Grau und Schwarz.

Marktberichte

Rohseide.

Lyon, den 19. August 1922. Der Rohseidenmarkt war einige Tage geschlossen; die Wiederaufnahme zeigte, wie üblich, noch keinen großen Zug. Europäische und levantinische Seiden notieren folgende Preise:

Grèges	Cévennes extra 9/11	270 Fr.
„	Italie 1er ordre 12/16	235 „
„	Italie 2e ordre 12/16	230 „
„	Piémont et Messine extra 11/13	245—250 „
„	Piémont et Messine 1er ordre 11/13, 12/16	235 „
„	Brousse 1er ordre 13/15	218 „
Org.	Italie extra 20/22	260 „
„	Italie 1er ordre 20/22	255 „

(„B. d. S.“)

Seidenwaren.

London, 25. August 1922. Juli und August haben sich auch dieses Jahr nicht durch besondere Geschäftstätigkeit ausgezeichnet, und der nasse Sommer hat den Stand der Dinge selbstverständlich nicht verbessert.

Befriedigende Nachfrage besteht einzig in stückgefärbten Artikeln. Crêpes de Chine in allen Preislagen, in uni, façonniert und bedruckt, erfreuen sich besonderer Beliebtheit. Daran reihen sich ferner Georgettes, Crêpes Romains, Marocains, Crêpes-Satins, Foulards, Stockinette etc. Im übrigen kann meistens nur von „Flick-Orders“ zum Ausfüllen der Lagerbestände gesprochen werden.

Auf den Herbst scheint Taffetas glacé und vor allem Sammet wieder zur Geltung zu kommen. Bereits sind die ersten Kollektionen herausgekommen, und der kommende Monat wird mit großen Hoffnungen erwartet. F. H.

Baumwolle.

Manchester, 24. August 1922. Die Ereignisse der letzten Tage waren sehr ermunternd. Es ist vielleicht zu früh, daraus Folgerungen zu schließen, doch ist es bezeichnend, daß die wesentliche Preissteigerung in Rohmaterialien Erkundigungen und Offerten vom Markte nicht abhielt, sondern auch nicht imstande war Geschäftsabschlüsse zu verhindern. Selbstredend sind die Handelsbedingungen schwieriger; dies war unvermeidlich. Doch man hat den Eindruck, daß, sofern die Wertsteigerung nicht aus den Banden geht, die Zunahme im Baumwollhandel, welche in den letzten Monaten stattgefunden hat, fortdauern wird.

Der Umfang an Erkundigungen in Tuchfabrikaten hat kürzlich eher zu- als abgenommen und soweit war Indien der einzige Markt, der wirklich zählte. China kann nicht für immer vom Markte fernbleiben. Allerdings sind die politischen Verhältnisse zurzeit nicht sehr versprechend, doch muß man nicht vergessen, daß die Vorräte in Shanghai verhältnismäßig klein und das Innere des Landes gewissermaßen tuchlos sind.

Ueber andere Marktplätze ist nichts neues zu berichten. Java, Singapore und die Philippinen machen bescheidene Bestellungen. Aegypten ist immer noch passiv und Südamerikas Abschlüsse sind in der Regel nicht mehr als ein Drittel der Vorkriegsaufträge!

Garnpreise sind ebenfalls fester mit sehr kleinem Umsatz. Für die Spinnereien ist der bedeutende Wegfall an Exportnachfragen ein Rückschlag. J. L.

Liverpool, 24. August 1922. Der Markt hat in den letzten Tagen bis heute eine fortwährende Preissteigerung zu verzeichnen und die Aktivität in Zukunftsgeschäften übertraf alle kürzlichen Rekorde.

Diese Verbesserung ist fast ausschließlich den ungünstigen Wetterberichten aus Amerikas Baumwollbezirken zuzuschreiben. Große Trockenheit und Hitze im Westen und übermäßige Regenfälle im Osten beeinflussen die Ernte schlecht. Man ist allgemein der Ansicht, daß eine gute Ernte sehr in Frage steht; doch ist die Kaufkraft der Welt so vermindert, daß hohe Preise Stockung der Nachfrage bedeuten würden.

Die ägyptischen Ernteaussichten sind günstig. J. L.

Sozialpolitisches

Die Versicherung der Angestellten von Organisation zu Organisation.

(Schluß.)

Der schweizerische Städteverband, also ein Verband öffentlich-rechtlicher Arbeitgeber, wollte in den Jahren 1916/17 eine gemeinsame Pensionskasse gründen. Genau wie bei den privaten Arbeitgebern wird es der einzelnen kleinen Gemeinde aus finanziellen Gründen niemals möglich sein, eine eigene Kasse ins Leben zu rufen; durch den Verband wäre dies jedoch möglich gewesen. Der Städteverband ließ sich zum Zwecke der Vorstudien damals von Herrn Dir. Dr. Renfer ein Projekt ausarbeiten. Alle Vorarbeiten waren erledigt; zur Ausführung kam es aber leider nie, weil eine ganze Reihe von Gemeinden sich außerstande erklärten, die finanziellen Lasten tragen zu können. Der Mißerfolg ist außerordentlich zu bedauern, schon aus prinzipiellen Gründen, aber auch aus Gründen, welche die Privatangestellten näher berühren. Einmal wäre durch diese Gründung der Beweis erbracht gewesen, daß auf dem Boden des Verbandes etwas getan werden kann; dann aber auch deshalb, weil sich vielleicht im Laufe der Zeit Gelegenheit geboten hätte, daß sich Arbeitgeber und Arbeitnehmer privater Betriebe in solchen Gemeinden der Versicherung hätten anschließen können. Der Mißerfolg ist also doppelt zu bedauern.

Die Statuten dieser Versicherung sind so abgefaßt, daß dieselben ohne weiteres auch für irgend einen andern Verband angewendet werden können. Wie wir gleich sehen werden, braucht jeweils anstelle des Ausdruckes Städteverband nur der Name irgend eines Arbeitgeberverbandes gesetzt werden. Zur Begründung meiner Meinung will ich die wesentlichen Artikel der Statuten zur Kenntnis bringen.

I. Firma, Sitz und Zweck.

Art. 1. Unter dem Namen „Pensionskasse des Schweizerischen Städteverbandes, im folgenden Pensionskasse genannt, besteht eine Genossenschaft im Sinne des 27. Titels des schweizerischen Obligationenrechtes vom 30. März 1911.

Art. 2. Die Pensionskasse hat ihren Sitz am Domizil der Zentralstelle des Schweizerischen Städteverbandes.

Art. 3. Die Pensionskasse versichert die Beamten, Angestellten und ständigen Arbeiter ihrer Mitglieder, ihre eigenen Beamten und die der Zentralstelle des Schweizerischen Städteverbandes gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Invalidität und Tod.

II. Mitgliedschaft, Rechte und Pflichten der Mitglieder.

Art. 4. Der Eintritt in die Genossenschaft steht allen Mitgliedern des Schweizerischen Städteverbandes zu, sofern sie den Eintritt zur Kasse für ihr Personal obligatorisch erklären. Die Anmeldung hat beim Präsidenten des zentralen Pensionskassenvorstandes zu erfolgen.

Art. 5. Vor der Aufnahme hat eine Abgrenzung des Versicherungskreises behufs Bestimmung des erforderlichen Einkaufsgeldes (Deckungskapitals) stattzufinden. Die Leistung desselben in bar oder durch Verpflichtungsschein ist die Grundbedingung des Eintrittes in die Genossenschaft.

Art. 7 regelt den Austritt. Derselbe kann erfolgen durch Austritt, durch Ausschluß, bei Stadtverschmelzungen.

Art. 8. Das ausscheidende Mitglied erhält das für seine im Moment des Austrittes vorhandenen aktiven Versicherten angesammelte Deckungskapital voll oder bei Vorhandensein eines Fehlbetrages im Verhältnis des bestehenden Vermögens zurück. Von der Sicherheitsreserve wird keine Rückerstattung geleistet. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft fällt die Leistungspflicht der Pensionskasse für künftig entstehende Ansprüche auf Pensionen und Abfindungen der aktiven Versicherten dahin. Das Deckungskapital für Verpflichtungen aus laufenden und zugesprochenen Pensionen bleibt in den Händen der Genossenschaft; diese verabfolgt den Bezugsberechtigten die Leistungen in bisherigem Umfange weiter. Das ausscheidende Mitglied bleibt der Pensionskasse für alle Verpflichtungen haftbar — die nach Maßgabe der Statuten auf die Dauer seiner Mitgliedschaft fallen.

Art. 10. Die Anrechnung der Dienstjahre erfolgt vom Eintritt in die betreffende Stadtverwaltung; es fallen nur volle Dienstjahre in Betracht. Frühere Dienstjahre in der Verwaltung eines andern Genossenschafters werden ohne weiteres angerechnet. Ueberdies steht jeder Stadtverwaltung zu, unter Entrichtung eines besonderen Einkaufsgeldes, des Neueintretenden auch anderwärts geleistete Dienstjahre anrechnen zu lassen.

Art. 11. Als anrechenbare Besoldung gilt im allgemeinen das feste Gehalt unter Zuschlag der regelmäßigen Nebenbezüge und des Mietwertes einer allfälligen Amtswohnung.

Art. 12. Für die Berechnung der Beiträge an die Pensionskasse und der von ihr auszurichtenden Pensionen gilt als Maximalbesoldung ein nominelles Gehalt von 4000 Fr. Für den diese Summe übersteigenden Betrag des tatsächlichen Gehaltes werden weder Beiträge einbezahlt noch Pensionen ausgerichtet.

Die nachfolgenden Artikel behandeln die Invalidenpensionen, die Witwenpensionen, die Waisenpensionen, Altersrücktrittsrenten usw. Alles das wird gleich oder ähnlich gehalten wie bei andern Pensionskassen. Einige wichtige Artikel sind noch im Abschnitt IV., Finanzielle Mittel der Pensionskasse.

Art. 22. Für die Verbindlichkeit der Genossenschaft haftet nur das Verbandsvermögen; die persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder ist ausgeschlossen.

Art. 23. Die Mitglieder der Pensionskasse haben für ihre Versicherten zu leisten:

1. einen ordentlichen Jahresbeitrag von 7% der anrechenbaren Besoldung der in die Versicherung genommenen Beamten, Angestellten und Arbeiter, zahlbar in monatlichen Raten bei der Gehaltsauszahlung.
2. Für nach Errichtung der Pensionskasse in normale Versicherung genommene neue Beamte, Angestellte und Arbeiter, ohne Anrechnung pensionsberechtigter Dienstjahre, Einkaufsgelder in einer bestimmten Skala. Diese Einkaufsgelder können auf drei Jahre verteilt oder auf einmal verteilt mit 3,5% Gesamtrabatt der Nachzahlungssumme geleistet werden.

   Bei Besoldungserhöhungen sind 6 Monatsbetreffnisse in die Kasse zu leisten.

Art. 25 regelt die Prämien der Versicherten. Diese haben zu leisten 5% des anrechenbaren Gehaltes, vier Monatsbetreffnisse der Besoldungserhöhungen, und eventuelle Eintrittsgelder.

Die weiteren Artikel regeln technische und organisatorische Fragen. Wichtig ist noch Art. 39. Er setzt fest, **daß jede Stadtgemeinde (also jedes Verbandsmitglied) eine lokale Pensionskassenkommission von 5—9 Mitgliedern ernennt. Davon sollen mindestens drei Mitglieder dem Versichertenkreise entnommen werden. Damit wird das Mitspracherecht der Versicherten festgelegt.**

Art. 45. Alle vier Jahre ist eine technische Bilanz durch einen Versicherungstechniker zu ziehen. In derselben sind das Deckungskapital, die Schadenreserve und der Sicherheitsfonds in den Passiven aufzuführen. Gestützt hierauf wird die Normalprämie für die nächsten vier Jahre festgesetzt. Eventuelle Streitigkeiten sollen durch Schiedsgerichte geregelt werden.

In diesem Sinne lauten die Statuten der seinerzeit geplanten genossenschaftlichen Versicherung des Städteverbandes, die wie gesagt leider nicht zustande gekommen ist. Das System ließe sich ohne weiteres auf irgend einen andern Verband anwenden. Die Möglichkeit ist also durchaus vorhanden, auf diesem Wege etwas rechtes und sogar vorbildliches zu schaffen; das Einzige, was dazu notwendig ist, ist der gute Wille auf beiden Seiten, etwas Entgegenkommen und eine gewisse Opferfreudigkeit. Wo ein ausgeprägter und starker Wille ist, da ist unter allen Umständen auch immer ein Weg.

Das gezeigte Beispiel ist das einer reinen Pensionsversicherung. Das System ist aber eigentlich Nebensache; es kann ebensogut ein reines Kapitalsystem oder ein gemischtes System Anwendung finden. Beim gemischten System besteht der eine Teil in einer Pensionsversicherung, der andere Teil in einem Alterskapital, das mit Erreichung des pensionsberechtigten Alters fällig wird. Auf unsere Genossenschaft angewendet, würde sich gerade dieses System sehr gut eignen. Der eine Teil, die Pensionsversicherung, könnte z. B. vom Arbeitgeber übernommen werden, der andere Teil, das Alterskapital vom Versicherten. Auf die Vorteile der Kapital- und Rentenversicherung will ich mich nicht einlassen; man kann auch hier in guten Treuen zweierlei Meinung sein. In weiten Kreisen ist man aber heute zu der Ansicht gekommen, daß weder das Eine noch das Andere in allen Fällen das einzig Richtige sei; mehr und mehr kommen deshalb bei Hausversicherungen die gemischten Versicherungen in Anwendung, weil sich diese sehr leicht an bestehende Tarife von Versicherungsgesellschaften anpassen. Wie gesagt, das System ist aber nicht die Hauptsache, sondern die Grundlage, auf welche das System aufgebaut wird; und da scheint mir der genossenschaftliche Zusammenschluß der Arbeitgeber wirklich die größten Aussichten auf Erfolg zu bieten. Wenn eine solche Versicherung auf dem Boden der Gemeinschaft der Arbeitgeber und der Angestellten zustande kommen könnte, dann wären die Hauptpostulate einer jeden Versicherung:

die Freizügigkeit, der Versicherungszwang, der Sparzwang und das Mitspracherecht in der Versicherungsfrage absolut gelöst. Dieser ganze Versicherungskomplex der Arbeitgeber und Angestellten könnte damit ganz aus der kommenden staatlichen Versicherung ausgeschieden werden. Selbstverständlich müßten dann auch die Arbeitgeber entsprechend von Beiträgen an die staatliche Versicherung entlastet werden. Andererseits dürfte dem Arbeitgeber durch die finanzielle Mitwirkung des Versicherten und durch gleichzeitige Entlastung von Beiträgen an die staatliche Versicherung die Teilnahme an der Versicherungsgenossenschaft wesentlich erleichtert werden. Der gute Wille bei den Angestellten ist jedenfalls vorhanden; nicht nur der gute Wille zur Mitarbeit, sondern was notwendiger ist, der gute Wille, einen Teil der Kosten auf sich zu nehmen.

Man spricht heute so viel von der Notwendigkeit der Produktionsverbilligung, von der Hebung der Konkurrenzfähigkeit. Zur Erreichung dieser Ziele werden Verlängerung der Arbeitszeit, Heruntersetzung der Löhne, Spezialisierung, Normalisierung, wissenschaftliche Auswertung aller zur Verfügung stehenden Fabrikationsmittel usw. in Vorschlag gebracht. Wir wollen alle diese Vorschläge in Ehren halten, aber mit dem Verstande und der Wissenschaft allein schafft man keine neuen, arbeitsfreudigen Generationen, die aus reinem Interesse an der Sache ihre volle Kraft für die Produktion einsetzen. Bei der Erziehung dieser Generationen muß viel mehr als es bis jetzt geschehen ist, auch das Herz und das soziale Verständnis mitsprechen, und diese haben ihre vornehmste Grundlage in einer ausreichenden und umfassenden sozialen Versicherung. Wir haben also alle Ursache, diese mit allen uns zu Gebote stehenden Mitteln und mit weitgehenden Opfern zu fördern.

Redaktionskommission:
Rob. Honold, Dr. Th. Niggli, Dr. F. Stingelin.

Verbands-Nachrichten

(Ohne Verantwortung der Redaktion.)

V. A. S.

Unterrichtskurse im Winter-Semester 1922/23. Bei genügender Beteiligung beabsichtigt der V. A. S. im kommenden Wintersemester

1—2 Kurse über Bindungslehre und Dekomposition von einfachen Schaftgeweben durchzuführen. Dauer der Kurse zirka sechzig Stunden; Unterrichtszeit je Samstag nachmittag von 2—5 Uhr. Kursgeld Fr. 40.— und Fr. 10.— Haftgeld. Schreib- und Zeichenmaterialien zu Lasten der Teilnehmer. Kurs 1 findet in Zürich, Kurs 2, sofern genügend Anmeldungen eingehen, in Thalwil oder Horgen statt.

Beginn der Kurse ca. Mitte Oktober. Rechtzeitige Anmeldung ist sehr erwünscht.

Anmeldeformulare können von Herrn Salomon Hirzel, Zürich 7, Rämistraße 44 bezogen werden, welcher auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt.

Die Unterrichts-Kommission.

Gebr. G. & E. MAAG, Maschinenfabrik
Zürich 7
Eidmattstraße 10
SPEZIALITÄT:
Appreturmaschinen
Stoffroll- und Ausbreitmaschinen
Spannrahmen Fix, in allen Längen
Laufende Spannrahmen
Calander
Sengmaschinen
Reibmaschinen etc.
Stofflegemaschinen, Patent und Auslandpatente 2032

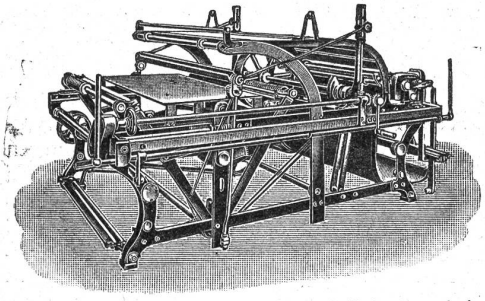

ADOLPH EISELIN, ZÜRICH
Schappe- & Bourrettegarne, Cordonnetschappe
Tussah-Trame-Fil.; Kunstseide, Wollgarne
Teleph. Hott. 51.93; Telegr. Schappe Zürich 2051

Rechtsanwalt Dr. jur. HANS ZOLLER
ehemaliger Präsident des V. A. S., hat ein
Advokaturbureau
eröffnet und empfiehlt sich für Beratung, Gutachten, Prozeßführung, Verwaltung, Inkasso. 2078
Bureaux:
Rämistraße 6, ZÜRICH 1 Telephon Hottigen 46.50
Kirchgasse 425, MEILEN Telephon Meilen 5

Zu vermieten oder **verkaufen**
am Vierwaldstättersee betriebsfertige 2079
Seidenwinderei
5 Zettel-, 7 Wind-, 1 Fachtmaschine, 2 Haspel etc. Für Vergrößerung Platz vorhanden. Billige Arbeitskräfte.
W. Mösching, Buochs (Nidwalden).

Saurer-Automaten
S. I. 1905, niederes Modell, 4/4, mit Gatterfederung und Fähnlefeston, ferner 1 neuere Saurer-Punchmaschine, können aus einer Liquidation zu günstigen Preisen abgegeben werden. Auskunft erteilt die: **Ostschweiz. Treuhandgesellschaft Merkatorium, St. Gallen.** 2082

L. Borgognon A.G., Basel
Fournituren für Weberei 2071
Glasbläserei für technische Artikel
Glas-Maillons-Rondelles, Fadenführer und Glasstangen.

Gustav Ott, vormals Schwarzenbach & Ott Langnau-Zürich

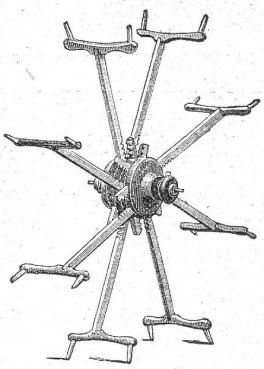

Holzspuhlen u. Spindeln

mit und ohne Metallverstärkungen und Fibrescheiben. ∴ Tuch- u. Zettelbäume, Geschirrollen :: Schlagpeitschen :: Rispeschienen etc. ∴ Häspel aller Arten 2015

SPEZIALITÄT:

Reform-Haspel

mit selbsttätiger Spannung, für Strangen aller Größen

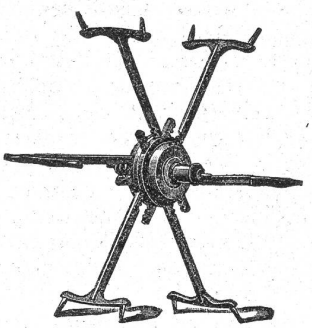

„Ideal" Einfachste Handhabung - Bedeutende Mehrleistung - Ueber 170,000 Stück im Betrieb „Reform"

Neuheit für Jacq.-Weberei

2081 **Tringles-Gewebe**

Durch weiche, solide Auflage auf dem Tringles-Schaft wird die größtmögliche **Schonung** der Litzen und Collets erreicht, somit große Ersparnis an Collets- und Litzenmaterial, bezw. eine **bedeutend** längere Lebensdauer der Harnische erzielt. Die Reibung wird stark vermindert und das Zerschlagen vermieden. Jeder bestehende Tringles-Schaft kann mit dieser sehr vorteilhaften Neuerung versehen werden und wird für prompte, gewissenhafte Ausführung an eingesandten Tringles-Stäben garantiert. Neue komplette Tringles nach Maß liefere bei billigster Berechnung. Ein Versuch macht sicher zum ständigen Gebrauch.

Interessenten belieben sich zu wenden an

Th. Ryffel-Frei, Meilen-Zürich

Bestbekannte amerikan. Gesellschaft wünscht zu importieren:
Visca-Flechten 2060
Visca-Haargewebe
Visca-Rohmaterialien
Pferde-Haare
Pferdehaar-Gewebe
Pferdehaar-Flechten
Alleinvertretung gewünscht od. Einkauf f. eigene Rechnung. Gegenseit. Angabe v. Referenzen
Offerten mit Mustern (Eingeschrieben) u. nähern Angaben an **GLASHEIM BROS INC., 43-51 West 4th St., NEW-YORK, U. S. A.**

TREIBRIEMEN
Ledersaiten, Riemenverbinder
Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich.

WILLIAM BIRCH (Engineers) LIMITED

Milton Street, Broughton,
Manchester-England

Patentierter, verbesserter
BATTEUR

6 Zoll-Rollen, starker, gusseiserner Rahmen aus einem Stück. Alle Lager sind mit Schalen aus Geschütz-Bronze versehen. Können mit selbsttätig geschmierten Lagern geliefert werden.
Verlangen Sie Preise. 2037

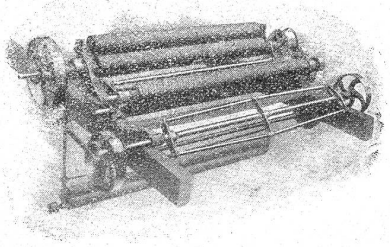

Diese Maschine kann Ihr Zeug (beliebig breit, schwer oder leicht) nass oder trocken, im Schnur- oder Zwirn-Zustande aufnehmen, es öffnen ohne jegliche Falten oder gekräuselte Egge abgeben, es schön und gleichmässig und vor Ihren Wasser-Kalandern, Trockner-Flaschen etc. falten.

Spezial-Maschinen für Leinwand und wollene Waren.
Erfinder, Patent-Inhaber und Fabrikanten von: Stück-Ende-Nähmaschinen, Streckern, Ecken-Führern, Rollen, Oeffnern, Stoff-Behandlungs-Maschinen, Kanten-(od. Sack-)Nähmaschinen, Auspress-Maschinen, verbesserten Gewebe-Trockner-Cylindern und im allgemeinen von allen Appretur-Maschinen für Kattun-Druckereien, Färbereien, Appreturen und Wollwaren-Fabriken.

Stelle-Gesuch

Junger, strebsamer Mann mit 5 Jahren Webereipraxis, Bindungslehrkurs auf Seide und 1 Semester Baumwoll-Webschulbildung, sucht Stelle als

Hilfs-Webermeister

im In- oder Ausland (Frankreich bevorzugt).
Gefl. Off. unt. Chiffre T 2073 Z an Orell Füßli-Annoncen, Zürich, Zürcherhof.

August Schumacher :-: Zürich 4
Teleph. Selnau 61.85 Badenerstr. 69-73

Dessins Industriels
Anfertigung von Dessins Patronen u. Karten jeder Art
Paris 1900 gold. Medaille

INSERATE haben in den Mitteilungen über Textil-Industrie **GRÖSSTEN ERFOLG**

A. W. Bühlmann
Textil-Ingenieur

200 Fifth Avenue
New-York

❖

Färberei- und Appretur-Anlagen

❖ 2056

BEZUGSQUELLEN-VERZEICHNIS

Anilinfarben
Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28

Baumwollgarne
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Baumwollbänder
Bandfabr. Neumatt, Oberkulm b. Aarau

Bindfaden u. Packschnüre
Rud. Brenner & Cie., Basel 3

Bindeband u. Bindelitzen

Clichés
Gustav Rau, Clichéanstalt, Zürich 1
Unterer Mühlesteg 6

Chemisches Laboratorium
Dr. Lahrmann, Zürich, Konradstr. 55
Tel. Sel. 16.24. Expertisen, Analysen

Chor- und Litzenfaden
Brügger & Co., Horgen

Dessinateure

Entnebelungsanlagen

Florteiler

Glyzerin, raff. wasserhell
Spezifisches Gewicht 1,23, 28°, Be.
W. Custer, Apotheke, Rapperswil

Holzriemenscheiben und Holzwalzen für Textilmaschinen
Greuter & Lüber, Flawil.

Ketten
für Jacquardmaschinen und Ratieren
J. E. Letsch, Sonneggstr. 19, Zürich 6

Kork-Terrazzo-Beläge
auf ausgelaufene Fabrikböden
Schweiz. Kork- u. Isoliermittelwerke, Dürrenäsch (Aarg.)

Kunstseide
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Motoren

Öle

Packtücher
Rud. Brenner & Cie., Basel 3

Patronierpapiere und -Farben
Landolt-Arbenz & Co., Papeterie, Zürich

Reklamebänder

Rohseide
C. Buchholz, Zürich, Hauptpost 10619

Schappe
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Schlagriemen
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 1673

Spulmaschinen
Schärer Nußbaumer & Co.,
Textil-Masch'fabr., Erlenbach-Zch.

Spüli aus Holz und Blech
Brügger & Co., Horgen

Textilmaschinen
für Bleicherei, Färberei und Appretur
Hahnloser & Co., Zürich, Geßnerallee 28

Treibriemen
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 16.73
Gut & Co., Zürich, Teleph. Selnau 26.24,
Lederriemen Technische Leder
Adolf Schlatter, Dietikon-Zürich

Tussah
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Verdol-Maschinen
Spezialität: Reparaturen dieses Systems,
Jul. Häderich, Kunstschlosserei, Zch. 4

Weberei-Maschinen
Brügger & Co., Horgen

Webereitechnische Artikel
Webschützen, Spulen, Lamellen etc.

Webervögel
August Fröhlich, Zürich 1,
Bahnhofstr. 110, Telephon Selnau 16.73

Webgeschirre
Brügger & Co., Horgen

Webschützen
Brügger & Co., Horgen

Wollgarne
C. Buchholz, Zürich, Hauptpostf. 10619

Zwirner und Seidenhändler
E. Schnewlin, Bärengasse 19, Zürich 1

TARIF:
Firmenzeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . **Fr. 25.—**
Jede weitere Zeile per Rubrik und Jahr (24 mal) . . . . . **Fr. 10.—**

Gesellschaft für Chemische Industrie in Basel

Basel · Kleinhüningen · Monthey

Farbstoffe für alle Zwecke

der Textilindustrie und in allen Echtheitsgraden

Spezialitäten:

Ciba- und Cibanonfarbstoffe · Pyrogen- und Thiophenolfarbstoffe
Lanasolfarbstoffe · Chlorantinlichtfarben
Chromechtfarbstoffe u. a.

2028

In case of inquiries please refer to "Mitteilungen über Textil-Industrie".

Buchdruckerei Paul Hess, Schifflände 22, Zürich 1